

Rundschreiben 11/2025

Liebe Siedlerfreundinnen und Siedlerfreunde,

die Adventszeit naht und Ende dieses Monats findet bereits der Schwarzenbacher Adventsmarkt im Rathaushof statt.

Die Märkte unserer Stadt bei denen wir durch unsere Frauengruppe immer vertreten sind, will ich zum Anlass nehmen unsere Frauengruppe – liebevoll „unsere Mädels“ genannt - zu würdigen.

Die Gruppe der Siedlerfrauen ist die aktivste Gruppe in unserer Gemeinschaft. Meine Frau Eva ist für die Gruppe seit Jahren verantwortlich und ist (ganz berechtigt wie nicht nur ich finde) auch mächtig stolz auf „ihre Mädels“.

Unsere Siedlerfrauen sind im Verein sehr aktiv, repräsentieren unseren Verein in hervorragender Art und Weise zum Beispiel auf Schwarzenbacher Märkten oder bei ihren (fast) monatlichen Treffen in verschiedenen Locations im Stadtgebiet von Schwarzenbach und unserer Region.

Ohne unsere Frauen würde so Manches nicht zu realisieren sein – gerade im Bereich unserer Veranstaltungen und der Organisation! Sie sind immer da, wenn sie gebraucht werden – sei es im Service, in der Küche oder bei der Sauberhaltung unseres Siedlerhaisla und vielen anderen Dingen; ohne unsere Frauen geht bei uns nix! und dafür sind wir sehr dankbar und stolz zugleich!

Wer sich so in den Verein einbringt, und das gemeinsame Miteinander lebt der darf sich auch belohnen – und das tun unsere Mädels!

Das jährlich stattfindende und sehr beliebte VERWÖHNWOCHENENDE unsere Frauen und deren Freundinnen im Oktober ist für die Mädels der Höhepunkt im Jahr! Die Planungen dazu beginnen bereits auf der Rückfahrt.

Unsere Siedlerfrauen feiern 2026 das 40-jähriges Bestehen der Gruppe. Wir werden dieses kleine Jubiläum in gebührenden Rahmen auch würdigen – mehr wird aber noch nicht verraten.

Ich möchte mich für den Einsatz, das Engagement und die Bereitschaft, sich in so großartiger Art und Weise für unseren Verein einzubringen, recht herzlich bedanken und hoffe darauf, dass ihr unseren Verein auch in Zukunft weiterhin so repräsentieren und unterstützen werdet.

Reinhard Walther,
1. Vorsitzender

Ist ihr Nachbar Mitglied bei uns Siedlern?
Falls nicht, bitte ansprechen - Danke für die Unterstützung.

GARTENTIPP für November 2025 von Waltraud Herdegen

Neupflanzungen

Gerade jetzt im Herbst werden Obstbäume, Ziergehölze oder Rosen wurzelnackt angeboten. Wer sich bei größeren Anpflanzungen Geld sparen möchte, sollte auf diese zurückgreifen, da sie meist kostengünstiger zu bekommen sind. Dazu sieht man besser, in welchem Zustand der Wurzelbereich ist, und kann sich gezielt die passenden Pflanzen aussuchen.

Da die Pflanzen keine Blätter mehr tragen, leiden diese im Herbst beim Einpflanzen weniger an Wassermangel und wachsen besser an. Trotzdem sollten alle frisch gesetzten Pflanzen kräftig angegossen werden, damit die Wurzeln den möglichst besten Start haben.

Gemüsegarten

Wenn die Beete abgeräumt sind, sollten diese tiefgründig gelockert werden. Dafür bietet sich vor allem eine Grabegabel an. Vom Umstechen ist man in den letzten Jahren komplett abgekommen, weil es den empfindlichen Bodenorganismen extrem schadet. Umgegraben werden nur noch sehr lehmige Böden, um die Frostgare zu bekommen. Das heißt, durch den Frost brechen die lehmigen Strukturen des Bodens auf und die Erde wird krümeliger. Wenn dann noch etwas Sand und Kompost eingearbeitet wird, bringt dies optimale Voraussetzungen für die nächste Kultur auf diesen Beeten.

Auf jeden Fall sollten die Beete abgedeckt werden. Dafür eignen sich Ernterückstände, Stroh oder Grasschnitt, die den Boden etwas wärmen.

Kranke Pflanzenteile sollten dafür jedoch nicht verwendet werden, da sich die Erreger im Boden weiter vermehren können und im nächsten Jahr die Ernte negativ beeinflussen.

Bei unseren eher sauren Böden ist eine Bodenverbesserung mit Kalk im Herbst optimal.

VERANSTALTUNGEN des Verband Wohneigentum

KOSTENLOSE ONLINE-GARTENWOCHE

Vom **3. bis 7. November 2025** lädt das Team der Gartenberatung im Verband Wohneigentum euch ein zur kostenlosen Online-Gartenwoche. Ob Gartenneuling oder erfahrene Hobbygärtnerin - die Woche ist voll mit Tipps und Inspirationen, um das Gartenjahr ausklingen zu lassen und Pläne für die nächste Saison zu schmieden. **Zur Anmeldung über:** www.gartenberatung.de/on246563. Kostenlos und offen auch für Nichtmitglieder.

KOSTENLOSE ONLINE-INFOWOCHE für Wohneigentümer

Der November wird informativ: Vom **10. bis zum 14. November 2025** läuft unsere nächste Online-Infowoche rund um das Wohneigentum. Es geht um Steuervorteile, sinnvolle Versicherungen, neue Heizungen und Bauen für alle Lebensphasen. **Zur Anmeldung über:** www.verband-wohneigentum.de/bv/on246631. Kostenlos und offen auch für Nichtmitglieder.

Bereits heute möchten wir Siedlerfrauen an alle Bäckerinnen und Bäcker appellieren, uns beim Adventsmarkt am 1. Advent mit Plätzchen / Pralinen / Stollen etc. zu unterstützen.

Bitte bei Eva Walther melden.

Im Angebot werden Marmeladen, Liköre, Sirups, selbst gestrickte Socken und Weihnachtskränze sowie Plätzchen und Stollen aus der Siedlerfrauenküche sein.

Vorschau Monat Dezember

Adventsfahrt zum historischen, romantischen Weihnachtsmarkt auf Schloss Guteneck bei Nabburg

- **Samstag, 13.12., Abfahrt 13 Uhr**

Wir laden ein zur alljährlichen Adventsfahrt ab Kinderspielplatz Hopfengarten, Zustieg möglich: Rathaus, Edeka, Eheim, Hochhaus.

Fahrpreis incl. Eintritt 39.00 €, für Kinder bis 12 Jahre ist der Eintritt frei, Fahrpreis in Begleitung eines Erwachsenen 15 €.

Anmeldung und nähere Info: Eva Walther, Tel. 09284 8182 oder per WhatsApp: 015202177746
mail: sgschwarzenbachsaale@verband-wohneigentum.de.

Bezahlung bei Anmeldung, bei Nichtteilnahme keine Rückerstattung.

Veranstalter Busreisen Laube. Änderungen vorbehalten, Mindestteilnehmerzahl vorausgesetzt.

Schwarzenbacher Adventsfenster

- **Dienstag, 16.12., ab 17 Uhr, Siedlerhaisla**

Senioren-Nachmittag

- **Mittwoch, 17.12., ab 14 Uhr, Siedlerhaisla**

SONSTIGES

Pressemitteilung der Stadt Schwarzenbach a.d.Saale

Überwuchs von Ästen beseitigen

Im Rahmen von Ortsbegehungen wird immer festgestellt, dass vermehrt Bäume und Äste in den öffentlichen Verkehrsraum wachsen.

Hierdurch können Fußgänger insbesondere Kinder, ältere oder behinderte Menschen sowie Autofahrerinnen und Autofahrer stark beeinträchtigt werden. Außerdem ist es in einigen Fällen auch nicht möglich die Sinkkästen durch den Bauhof zu leeren, was den Regenwasserabfluss stören wird.

Ebenfalls sollten abgestorbene Äste und Bäume umgehend entfernt werden, da herunterfallendes Astwerk eine Gefahr für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer darstellt.

Das Lichtraumprofil (Durchgangs- bzw. Durchfahrtshöhe) muss daher von Überwuchs freigehalten werden. Es beträgt im Gehweg- und Radwegbereich 2,50 Meter und im Fahrbahnbereich 4,50 Meter. Die seitliche Begrenzung ist die Straßenbegrenzungslinie beziehungsweise die Grundstücksgrenze und eventuell ein zusätzlicher Sicherheitsabstand.

An Straßeneinmündungen und -kreuzungen ist die Einhaltung von Sichtfeldern erforderlich. Deshalb ist es wichtig, ab einer Höhe von 75 Zentimeter über dem Boden darauf zu achten, dass nichts die Sichtbeziehungen und damit die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Das trifft insbesondere auf bauliche Hindernisse zu, aber auch auf den Bewuchs auf privaten Grundstücken.

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken müssen Hecken, Sträucher und Bäume an der Grenze zu öffentlichen Verkehrsflächen so pflegen, dass Behinderungen von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern ausgeschlossen sind. Wenn Bepflanzungen privater Grundstücke in die Sichtdreiecke an Kreuzungen oder in das Lichtraumprofil der angrenzenden Rad- und Gehwege oder Fahrbahnen hineinwachsen, wird dadurch der öffentliche Verkehr behindert oder gefährdet.

Wenn Sie für den Überwuchs verantwortlich sind, müssen Sie diesen unverzüglich selbst beseitigen oder diese Arbeit in Auftrag geben. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht oder nicht in ausreichendem Maß nach, erhalten Sie als Grundstückseigentümerin und Grundstückseigentümer eine schriftliche Aufforderung von der Stadt Schwarzenbach a.d.Saale. Wenn der Rückschnitt nicht in der gesetzten Frist erfolgt, kann die Stadt Schwarzenbach a.d.Saale den Überwuchs auf Kosten des Verursachers beseitigen.

Soweit keine Verkehrsgefährdung vorliegt, ist das Roden oder das auf den Stock setzen von Hecken und Sträuchern in der Zeit vom 1. März bis 30. September zum Schutz von Vögeln verboten. Form- und Pflegeschnitte sind jedoch zugelassen, wenn sich im Gehölz keine Nester befinden.

Im Übrigen sind die Anlieger verpflichtet, Unkraut überall dort zu entfernen, wo es die Straßenreinigungsverordnung vorsieht. Auskünfte hierzu erteilt das Ordnungsamt der Stadt Schwarzenbach a.d.Saale. Die Verordnung ist auf der Internetseite der Stadt Schwarzenbach a.d.Saale einsehbar.

EINE STARKE GEMEINSCHAFT

Siedlergemeinschaft Schwarzenbach/Saale e.V.
1. Vorsitzender Reinhard Walther
Gollersberg 11
95126 Schwarzenbach an der Saale
Telefon: 09284/8182
sgschwarzenbachsaale@verband-wohneigentum.de